Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 46 (1967)
Heft: 3

Artikel: Für eine Umgestaltung der AHV in eine Volkspension
Autor: Gmünder, Karl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-337917

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

seien. In der Politik ist zuweilen die am meisten vom Kaufmann geprägte Propaganda, nämlich die Freisinnige, schrecklich ordinär. Richtigerweise sollten aber die Zeitungen Lehrmaterial sein, welches den Bürger befähigt, seine Interessen in der Politik sachlich wahrzunehmen.

Dass der allgegenwärtige Kaufmann mit seinen Reklameaktionen den Gehalt christlicher Feste schlimmer als aller kommunistische Atheismus beeinträchtigt, ist schon oft ausgeführt worden.

Ein eigentlich kulturwidriges Vergehen des Kapitalismus ist es, dass er die Unmündigen, die sog. Teenager, zu Kunden gemacht und in ihre Seelen Begehrlichkeit, in die Familien aber Unfrieden getragen hat. Man erschrickt, wenn man in den so zahlreichen Modejournalen für Kinder diese verkrampften Gestalten und scheinreifen Gesichter sieht.

Für einen Doktoranden der Geschichte, Soziologie oder Nationalökonomie böte es ein dankbares Thema, nachzuspüren, was allenfalls zur Zeit des Feudalsozialismus an solchen Ideen vorausgeahnt worden ist. Sollte es aber einen solchen Feudalsozialismus nie gegeben haben, dann wäre es Zeit, ihn zu erfinden!

Karl Gmünder

Für eine Umgestaltung der AHV in eine Volkspension

«Es gibt einen Weg der kleinen Schritte, der sich als Holzweg erweist, wenn das Ziel verloren geht.»
Prof. Dr. Urs Jaeggi

«Wer hundert Meilen zu laufen hat, sollte neunzig als die Hälfte ansehen.»
Japanisches Sprichwort

Die Schweiz — das Land mit dem zweithöchsten Lebensstandard Europas — kennt noch immer keine wirklich alle erfassende, voll genügende (existenzsichernde) Altersvorsorge. Diese beschämende Tatsache besteht, obwohl seit der Jahrhundertwende immer wieder Vorstösse unternommen worden sind. Zwar haben — seit der Schaffung unserer AHV im Jahre 1948 — die bisherigen 6 Revisionen prozentual und auch frankenmässig recht namhafte Verbesserungen gebracht. Allerdings: Das Erreichte darf nicht überschätzt werden! Dass dazu keine Veranlassung besteht, mögen die aufschlussreichen Feststellungen von Dr. Ernst Kaiser (Sozialversicherungsamt, Bern) belegen, der über die «. . . Verdoppelung der AHV-Renten seit 1948» geschrieben hat:

«Das Spiel zwischen Volkswirtschaft und Sozialversicherung ist seit dem Gründungsjahr der AHV in vollem Gange, wobei der offensive Partner eindeutig die Volkswirtschaft, der defensive die AHV war, ging es doch für diese um die Verteidigung der Wertbeständigkeit ihrer Renten.»

«Zu Beginn belief sich das mittlere Arbeitseinkommen aller Beitragspflichtigen auf jährlich rund 5000 Franken und die entsprechende einfache Altersrente auf 1300 Franken, das heisst auf 26 Prozent des Lohnes. (Nun)... haben sich aber seither die Löhne im Durchschnitt verdoppelt, so dass ihr Mittelwert gegenwärtig rund 10 000 Franken betragen dürfte, und diesem Wert entspricht heute eine Rente von 2600 Franken; das Verhältnis Rente: Arbeitseinkommen hat sich demnach seit 1948 nicht verändert.»

Diese 26 % sind einmal im Vergleich zum Ausland (Deutschland und Schweden kennen Renten von ca. 60 % des Lohnes!) ausserordentlich bescheiden. Dass unsere AHV-Renten aber auch real noch immer ungenügend sind, wird belegt durch die amtlichen Schätzungen, wonach 30 % oder etwa 200 000 unserer Betagten noch immer über weniger als Fr. 3000.— jährlich bei Alleinstehenden und Fr. 4800.— bei Ehepaaren verfügen. Beinahe ein Drittel unserer Betagten lebt noch immer in drückend engen wirtschaftlichen Verhältnissen und bleibt auch trotz der Ergänzungsleistungen (auf die ein Anrecht ohnehin erst nach dem demütigenden Nachweis der Bedürftigkeit besteht) noch allzuoft auf die Fürsorge angewiesen. Die «90 - Meilen» sind noch nicht erreicht!

All jene, denen der Ausbau der AHV ein wichtiges und dringendes Anliegen ist, werden deshalb die Eingabe des SGB und der SPS an den Bundesrat — in der eine 7. AHV-Revision gefordert wird — herzlich begrüssen und dankbar anerkennen. Die Presse — namentlich die gewerkschaftliche und sozialdemokratische — hat ausführlich über diese Eingabe berichtet. Ich darf kurz rekapitulieren: 40 % Rentenverbesserung, die durch 1 % Prämienerhöhung ermöglicht würden, sollen auf den 1. Januar 1969 in Kraft treten. Man wird allerdings — um keine falschen Hoffnungen zu wecken — noch deutlicher hervorheben müssen, dass von diesen geforderten 40 % einerseits 10 % bereits auf anfangs Januar 1967 als Teuerungsausgleich in Kraft gesetzt worden sind, und dass anderseits die restlichen 30 % — wegen der anhaltenden Teuerung — bis zum Jahre 1969 nurmehr Realverbesserungen um wahrscheinlich höchstens 25 % entsprechen werden.

Es darf anerkennend festgehalten werden: die 7. AHV-Revision, die die einfache Mindestrente von Fr. 125.— (Fr. 1500.— jährlich) auf Fr. 175.— (Fr. 2100.—) und die Ehepaarmindestrente von Fr. 200.— (Fr. 2400.— jährlich) auf Fr. 280.— (Fr. 3360.—) erhöhen würde, könnte wiederum einen wichtigen Schritt darstellen.

So sehr wir die geforderte 7. AHV-Revision begrüssen und auf eine termingerechte Verwirklichung hoffen, so sehr erwarten wir, dass die Sozialdemokratische Partei möglichst frühzeitig Vorarbeiten treffe, um nach dieser 7. AHV-Revision die endliche Verwirklichung einer alle erfassen-

den, effektiv existenzsichernden AHV mit allen Mitteln anzustreben! Eine solche Erweiterung der AHV von einer «Basisversicherung» zur Konzeption der Volkspension wird (noch mehr als die 7. AHV-Revision) zwangsläufig grosse organisatorische, finanzielle und vor allem politische Schwierigkeiten hervorrufen. Insbesondere die Träger der heutigen Pensionskassen — die diese oft in erster Linie als nützliches Instrument der Anwerbung und «Fesselung» der Arbeitnehmer betrachten — werden sich einem Ausbau vehement widersetzen. Dasselbe wird von den privaten Versicherungsgesellschaften und den Banken zu erwarten sein. Eine grosse Auseinandersetzung wird unumgänglich sein. Übersehen wir aber nicht: auch in unseren Kreisen bestehen Widerstände und Widersprüche! Denn wenn die «gk» die 7. AHV-Revision ankündigt mit dem Titel «auf dem Wege zur existenzsichernden AHV-Rente», so ist nicht verständlich, warum die Resolution des SGB-Kongresses (Oktober 1967) wie folgt festlegt:

«Die Leistungen der AHV und IV müssen weiter erhöht werden, bis diese beiden wichtigsten Zweige der Sozialversicherung, zusammen mit den kantonalen, kommunalen, berufsverbandlichen und betrieblichen Vorsorgeeinrichtungen, ausreichende Existenzmittel für die Alten, Hinterlassenen und Invaliden sicherstellen.»

Als Argument gegen eine Umwandlung der AHV in eine Volkspension wird man (wie wir das in der Schweiz gewohnt sind) u. a. geltend machen, man dürfe diese «gewachsene Ordnung» nicht umstürzen. Dies sei weder sinnvoll, noch wären die daraus resultierenden grossen Probleme und Konsequenzen zu verantworten. Wir wollen hier die Gegenfrage stellen: Ist es sinnvoll — im Zeichen allgemeiner Integrationsbestrebungen — ein kompliziertes, mangelhaftes «System von 1000 Kassen» beizubehalten, obwohl gerade die gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen Aerzten und Krankenkassen deutlich zeigen müssen, welche enorme Schwierigkeiten und Unsicherheiten aus einer über-dezentralisierten Ordnung erwachsen können. Ist es sinnvoll, weiter an dieser Ordnung festzuhalten — nur weil die vielen früheren Vorstösse am Widerstand gescheitert sind?

Soll — was bisher immer wieder gescheitert ist — nicht unsere Generation entschlossen anstreben: eine grosszügige, genügende Lösung?

Im letzten Jahrhundert sind die 25 verschiedenen kantonalen Münz-, Mass- und Zollsysteme zugunsten einer leistungsfähigen, allgemeingültigen Ordnung aufgegeben worden. Es scheint uns, heute müsse die Reorganisation einer über-dezentralisierten Sozialversicherung angestrebt werden. Darf man dabei vor Schwierigkeiten kapitulieren — wenn man bedenkt, welche enormen Auseinandersetzungen beispielsweise bei einer allfälligen (bereits geforderten) Totalrevision der Bundesverfassung auftreten müssten.

Die folgenden — wie uns scheint — besonders schwerwiegenden Mängel unserer heutigen Ordnung möchten belegen, dass eine Umwandlung der AHV in eine Volkspension notwendig ist, dass nur durch sie die For-

derung optimal und effektiv verwirklicht werden kann, allen Betagten, Invaliden und Hinterbliebenen eine menschenwürdige, selbstverständliche und voll genügende finanzielle Sicherung zu verschaffen.

Die heutige AHV ist ausdrücklich als «Basisversicherung» konzipiert. Die sog. «schweizerische Lösung» der Altersvorsorge beruht auf der «3-Pfeiler-Theorie»: 1. Selbstvorsorge — 2. Renten oder andere Leistungen einer Pensionskasse — 3. AHV-Basisversicherung.

Diese Rangordnung muss umgestellt werden, denn sie ist nicht nur sinnwidrig (die «Basis» kommt erst an dritter Stelle), sie ist auch falsch! In einer Vielzahl von Fällen spielt weder der 1. Pfeiler (also die «Selbstvorsorge») noch der 2. (die Leistungen einer Pensionskasse). Dies wird durch die bereits erwähnte Tatsache eindeutig belegt, dass für 30 % unserer Betagten die Leistungen der AHV die einzige oder doch ausschlaggebende finanzielle Sicherung darstellen.

Der Begriff der «Basis» bedarf endlich der näheren Definition. Nach unserer Auffassung muss er erweitert oder aber fallengelassen werden. Wir bedauern, dass auch die SPS — die zwar in einer neuen Wahlbroschüre wiederum den «Ausbau der AHV zur Volksversicherung» fordert — noch keine präzisere Definition gegeben hat. Wir bedauern zudem, dass die Ziele der Eingabe so überaus zurückhaltend formuliert worden sind: «... den Versicherten der unteren und mittleren Einkommensschichten muss ein gewisser minimaler Lebensbedarf gesichert werden.» Denn - auch nach der 7. AHV-Revision — wird das Verhältnis AHV-Rente : Arbeitseinkommen zwischen etwa 25 und 33 % liegen, was den «sozialen Abstieg» vieler Betagten noch immer in sich schliesst.

Wenn wir die Wirkungsmöglichkeit der «Selbstvorsorge» näher betrachten, so muss festgehalten werden, dass noch heute dem Grossteil der Arbeitnehmer — aber auch vielen anderen Mitbürgern (z. B. den Kleinbauern) — eine «Selbstvorsorge» nur sehr beschränkt oder überhaupt nicht möglich ist. Zu den zahllosen Schwierigkeiten einer effektiven Selbstvorsorge nur ein Beispiel: die *Inflation*. Viele unserer Betagten haben unter grossen Opfern während langer Jahre kleine Beträge beiseite gelegt — als noch keine AHV und weitgehend keine Pensionskassen bestanden; die Selbstvorsorge zwingend war. Viele dieser Betagten haben dann — nach all den Anstrengungen — feststellen müssen, dass die derart verwirklichten zehn- oder zwanzigtausend Franken keine Alterssicherung gewähren konnten, weil die Inflation ihren realen Wert ausgehöhlt hatte.

Nicht nur die «Selbstvorsorge», auch der «2. Pfeiler» unseres Systems der Altersvorsorge (Pensionskassen, Gruppenversicherung etc.) spielt nur mangelhaft und erfasst bei weitem nicht alle Arbeitnehmer. Noch immer kommen wahrscheinlich mindestens 40 % der Arbeitnehmer bei Erreichen der Altersgrenze nicht in den Genuss von Pensionskassenleistungen. Nationalrat E. Wütrich ist — anlässlich der Debatte über die 6. AHV-Revision — sogar davon ausgegangen, dass «57 % der heutigen Rentner nur

die AHV- und IV-Leistungen beziehen». Leider werden darüber in der Schweiz noch immer keine schlüssigen statistischen Erhebungen durchgeführt. Nur sie könnten die Wirksamkeit des «2. Pfeilers» belegen.

Statistische Unterlagen würden weiter deutlich aufzeigen, dass die vielen verschiedenen Pensionskassen sehr unterschiedliche Leistungen kennen und dass dies zu krassen Leistungsunterschieden für die Pensionsbezüger führt. So sieht z. B. der Gesamtarbeitsvertrag für die Holzarbeiter in Basel noch heute lediglich die Auszahlung einer Abfindung von 12 000 Fr. vor. Demgegenüber hat ein Staatsangestellter oder ein Basler Chemiearbeiter einen Anspruch auf eine Rente, die (zusammen mit der AHV) 85 — 100 % seines zuletzt bezogenen Lohnes erreicht. Eine grosse und namhafte Firma der Schweizer Metallindustrie wiederum hat 1966 einem Giesser — nach mehr als 20jähriger Tätigkeit in der Firma — eine Invalidenrente von Fr. 100.— pro Monat zugesprochen.

Krasse Leistungsunterschiede zeigen sich auch in bezug auf die Anpassung der Renten an die Teuerung. Diese ist bei vielen privaten Pensionskassen nicht durchwegs oder nur sehr mangelhaft gewährleistet. Immer wieder wird dies belegt durch Resolutionen von Pensionierten-Gruppen, für die eine Angleichung der Renten noch nicht überall und selbstverständlich gesichert ist. Bis vor wenigen Jahren haben zahlreiche Betagte überhaupt keine Rentenanpassungen erfahren.

Insbesondere ist aber grundsätzlich zu erwarten, dass gefährdeten Wirtschaftszweigen die Anpassung der Renten an die weitersteigende Teuerung praktisch unmöglich sein wird. Darüber hinaus muss gesehen werden, dass Arbeitnehmer, die — z. B. im Zeichen einer allgemeinen oder partiellen Depression — entlassen werden — auch ihren Anspruch auf die volle Pensionskassenleistung verlieren.

Als einer der unerfreulichsten Mängel der bestehenden Pensionskassen gilt zu recht die unzumutbare Einschränkung der Freizügigkeit des Arbeitnehmers. Besonders die älteren werden mit dieser «goldenen Fessel» an einen Betrieb gekettet. Dies ist unwürdig und stossend, zudem auch volkswirtschaftlich unsinnig. Mancher Arbeitnehmer wird damit an einen Arbeitsplatz gebunden, der ihn längst nicht mehr befriedigt oder ausfüllt, der seinem Leistungsvermögen nicht mehr entspricht. Mancher tüchtige, fachlich gut ausgebildete Berufsarbeiter gibt anderseits seinen Beruf auf, um eine weniger qualifizierte Arbeit in einem Betrieb (z. B. Staat, Chemie etc.) zu übernehmen, weil dieser ihm eine bessere Alterssicherung gewährleistet.

Viel zu wenig bekannt und beachtet ist die stossende Tatsache, dass alle bestehenden Pensionskassen Arbeitnehmer mit bestimmten Gebrechen oder Krankheiten überhaupt nicht oder nur mit einschränkenden Vorbehalten aufnehmen. Wir meinen: gerade die durch körperliche Behinderung sozial Geschwächten bedürfen des sicheren Schutzes. Gerade sie müssten von einer echten Gemeinschaft getragen und dürften in keiner Weise dis-

kriminiert werden. Nur eine sehr grosse Versicherung vermag aber die grossen Risiken zu tragen.

Eine weitere Unzulänglichkeit bildet die Tatsache, dass viele kleine Kassen — und das dadurch bedingte Nebeneinanderwirken verschiedener Versicherungssysteme — einerseits zu einer komplizierten, unübersichtlichen Rechtslage führen — anderseits sehr hohe, oft geradezu unsinnige Verwaltungskosten verschlingen. So ist uns eine Kasse bekannt, deren Verwaltungskostenanteil 30 % der ausbezahlten Leistungen beträgt! Statistische Erhebungen würden ohne Zweifel noch weitere solcher unökonomischen Kassen aufzeigen.

Wir glauben, dass die oben aufgeführten Unzulänglichkeiten aufzuzeigen vermögen, dass die «3-Pfeiler-Theorie» nur sehr lückenhaft wirksam ist und darum der Ausbau zur Volkspension gefordert werden muss. Da aber eine Umgestaltung auf grosse Widerstände und starke Gegnerschaft stösst, sehen heute viele einen weiteren Ausbau der AHV über Ergänzungsleistungen oder über eine zu schaffende eidg. Zusatzversicherung für diejenigen Arbeitnehmer, deren Pensionskasse keine genügenden Renten erlaubt. Dieser Weg basiert auf dem Verzicht auf eine Umgestaltung unserer AHV und nimmt alle Lücken und Mängel des heutigen Systems in Kauf. Wir befürchten, dass gewisse Schwierigkeiten (z. B. betr. Rentenanpassung an die Teuerung, die komplizierte Rechtslage oder die übersetzten Verwaltungskosten) nach Einführung dieser Zusatzversicherung sogar noch anwachsen werden.

Obwohl wir grundsätzlich die Ergänzungsleistungen als Notmassnahmen anerkennen, teilen wir die grundsätzlich kritische Beurteilung, wie sie im Jahresbericht 1965 der AHV-Ausgleichskasse Basel-Stadt zum Ausdruck kommt. Dr. Frank Weiss hat darüber geschrieben:

«Ob die Ergänzungsleistungen, die in diesen Monaten in fast allen Kantonen eingeführt werden, die wichtigste der ihnen sozial und politisch gestellten Aufgaben, allen Schweizern und längere Zeit in der Schweiz lebenden Ausländern eine minimale Lebensexistenz zu garantieren und damit jeden weiteren strukturellen Ausbau der AHV unnötig zu machen (!), erfüllen werden, wissen wir noch nicht. Da der eingeschlagene Weg der Ergänzungsleistungen — wenigstens vom Standort des Anspruchsberechtigten aus — von der Versicherung zur Fürsorge zurückführt, den man glaubte 1956 mit der Liquidation der alten Übergangsrenten endgültig verlassen zu haben, sind wir keineswegs überzeugt, dass nicht bald das Begehren auf echten versicherungsmässigen Ausbau der AHV und IV gestellt werden wird. Die administrativen und sozialpolitischen Erfahrungen bei der Durchführung der Ergänzungsleistungen könnten diese Tendenz unterstützen.»

Auch eine allfällig zu schaffende eidgenössische Zusatzversicherung basiert auf dem Versuch, Schwierigkeiten und heftige politische Auseinandersetzungen zu vermeiden. Wir sind der Überzeugung: es gibt keinerlei Gründe, anzunehmen, dass die Kreise, die heute gegen eine Umgestaltung der AHV arbeiten, dem Ausbau einer voll genügenden Zusatzversicherung zustimmen würden. Es scheint uns nur denkbar, dass ein (verwaltungstechnisch überaus kompliziertes) System einer Zusatzversicherung zugleich effektiv unwirksam bleiben müsste.

Im Vordergrund der vorstehenden Überlegungen sind nun die technischen Probleme gestanden. Wir sind uns bewusst: daneben bestehen die vielfältigen menschlichen Probleme des Alterns. Viele unserer Betagten leiden unter der starren Pensionsgrenze, dem Ausgeschlossensein vom aktiven Arbeitsleben, einer gewissen Vereinsamung und nicht zuletzt der körperlichen Hinfälligkeit. Diese menschlichen Probleme des Alterns werden uns in den nächsten Jahren verstärkt beschäftigen müssen! Es ist zu hoffen, dass wenigstens (die einfacheren!) technisch-finanziellen Probleme möglichst bald eine befriedigende Lösung erfahren und damit die — trotz der 6 bisherigen Revisionen — anhaltende und berechtigte Beunruhigung der Öffentlichkeit über unsere AHV behoben wird.

Wir appellieren darum an alle interessierten Kräfte, schon jetzt mit allen Mitteln der Aufklärung, der Propagierung, der Diskussion den Boden vorzubereiten. Wir hoffen, dass die Sozialdemokratische Partei sich bald bereit findet, die Vorarbeiten an die Hand zu nehmen.

Dr. phil. Franz Keller

Typologie des Nonkonformismus

In Nummer zwei des «Profils» hat Walter Wäspi die Auffassung vertreten, dass ein Schriftsteller die «Nichtdenker» in unserer Partei besser bekehren könne, wenn er kein Parteibuch besitze. Dr. Franz Keller ist anderer Meinung. Er glaubt, dass der Schriftsteller sich auch in der Partei engagieren sollte und dass es nicht um eine Auseinandersetzung von Denkern und Nichtdenkern gehe, sondern um eine Zusammenarbeit verschiedener psychologischer Typen. Red.

Das Gespräch mit den Nonkonformisten gehört seit den Stadtpräsidentenwahlen von Zürich und Bern zum neuen Stil des Wahlkampfes. Aber man ist sich nicht immer klar, wer zu den Nonkonformisten zu zählen ist. Anfänglich verstand man darunter jene Intellektuellen, die in der Politik gern ein Wort mitreden möchten, aber sich nicht entschliessen können, einer Partei beizutreten. Da sich ihre Tätigkeit häufig auf eine herbe Kritik beschränkt, ohne dass sie angeben könnten, wie man es besser macht, standen sie bei vielen Parteipolitikern zuerst nicht hoch im Kurs. Als der sozialdemokratische Grossratspräsident von Bern, Ernst Bircher, die Legislaturperiode 1962–66 schloss, fand er träfe Worte für die «Super-Nonkonformisten»: «Die Demokratie braucht Kritik wie ein Karren Karrensalbe. Aber man muss die Karrensalbe dort anbringen, wo sie hingehört, damit die Räder besser laufen, und sie nicht an der Deichsel oder am Wagen herumschmieren! Im übrigen wird der Karren ja nie von jenen aus dem Dreck gezogen, die mit den Händen in den Hosentaschen am Strassenrand stehen und mehr oder weniger weise Sprüche über die ‹verfahrene und aussichtslose Situation› machen. Es ziehen ihn jene hinaus, die in die Speichen greifen. Und das sind jene unzähligen ‹Stillen im